B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 18. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2018 im Kolpinghaus, Am Rinnentor 46, 64625 Bensheim

Beginn: 18:06 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf (Ab TOP 10)
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus (Ab TOP 4)
Stadtverordneter	Heinz, Tobias (Ab TOP 10)
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco (Ab TOP 6)
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Lux, Christiane
Stadtverordnete	Mehling-Großenbach, Karoline
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Schrader, Thorsten
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Ottiger, Waltrud
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin
Stadtverordnete	Schuster, Helga
Stadtverordneter	Wetzel, Dominik
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordneter	Reuter, Helmut
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordneter	Fischer, Tobias
Stadtverordneter	Hausmann, Jascha
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard (Ab TOP 11)
Stadtverordneter	Steinert, Holger

Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf
Entschuldigt	Ameis, Henning Jackstein, Petra Schich-Kiefer, Ingrid Manteuffel, Angela
Magistrat	Bürgermeister Richter, Rolf Sachwitz, Helmut Oyan, Adil Roeder, Oliver (Ab TOP 12) Seibert, Hans Kalb, Peter E. Uhde, Joachim Aßmus, Bernd Rothermel, Wilhelm Born, Andreas
Verwaltung	Nawrat, Björn-Holger Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin

I.
Mitteilungen und Berichte

Punkt 1.a) **Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden**

Punkt 1.b) **Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

Punkt 1.c) **Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

II.
Beschlussfassung ohne Aussprache

Punkt 2) **Eigenbetrieb Kinderbetreuung**
Wirtschaftsplan 2019

Beschluss:

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung, sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung vom 16.12.2010 geändert durch den 1. Nachtrag vom 01.04.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	20.155.215 EUR	
	in den Aufwendungen auf	20.155.215 EUR	
im Vermögensplan	Mittelherkunft	10.305.340 EUR	
	Mittelverwendung	10.305.340 EUR	festgesetzt.

§ 2

Kredite werden in Höhe von 6.939.850 EUR veranschlagt.

§ 3

Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.500.000 EUR veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Ansätze für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am _____beschlossene Stellenübersicht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 3) BO 3 "Hemsberg V" Teilaufhebung Bereich Nr. 10
a) Beschluss des Abwägungsvorschlages
b) Beschluss des Entwurfes
c) Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

---

Beschluss:

a) Die Abwägung wird in der vorliegenden Form (Anlage 1) beschlossen.

b) Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes BO 3 „Hemsberg V“ wird in der vorliegenden Fassung (Anlagen 2 - 4) beschlossen.

c) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

Punkt 4) Bebauungsplan BW 61 "Christus Zentrum"
hier:
- Beschluss des Abwägungsvorschlages
- Beschluss des Entwurfes
- Beschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss:

1) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2) Der Entwurf des Bebauungsplanes BW 61 "Christus Zentrum“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

3) Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 5) 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes BW 61 "Christus Zentrum"
hier:
- Beschluss des Abwägungsvorschlages
- Beschluss des Entwurfes
- Beschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss:

1) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2) Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes BW 61 "Christus Zentrum“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

3) Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 6) Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des freiwilligen Polizeidienstes zwischen den Städten Bensheim und Zwingenberg und Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung nach § 24 KGG

Beschluss:

Der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Freiwilliger Polizeidienst wird zugestimmt.
Der beigefügten öffentlich rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann jederzeit, mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahresende, gekündigt werden.

Es ist ein Antrag zur Förderung im Hinblick auf die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit des HMdIufS von 02.12.2011 für die geplante Zusammenarbeit zu stellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 7) Einführung einer Satzung zur Erhebung einer Wettaufwandsteuer auf dem Gebiet der Stadt Bensheim
hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Wettaufwandsteuersatzung der Stadt Bensheim wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 8) Interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) und den Städten und Gemeinden Bürstadt, Biblis und Groß-Rohrheim im Bereich Abwasserbeseitigung sowie Straßen- und Ingenieurbau
hier: Grundsatzbeschluss über den Beitritt der Städte und Gemeinden Bürstadt, Biblis und Groß-Rohheim in den KMB zum 01.01.2020

Beschluss:

1. Die Konzeption „Interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) und den Städten und Gemeinden Bürstadt, Biblis und Groß-Rohrheim im Bereich Abwasserbeseitigung sowie Straßen- und Ingenieurbau“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Magistrat / die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung der Städte und Gemeinden Bürstadt, Biblis und Groß-Rohrheim auf den KMB sowie der Aufgabendurchführung im Bereich Straßen- und Ingenieurbau durch den KMB zum 01.01.2020 gemäß §§ 24,25 KGG im Sinne einer Absichtserklärung grundsätzlich zu.

3. Der Magistrat / die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufnahme der Städte und Gemeinden Bürstadt, Biblis und Groß-Rohrheim in den Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße grundsätzlich zu.

4. Der KMB wird beauftragt, die Vertragsunterlagen (Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Nutzungsüberlassungsvertrag Grundstück und Gebäude, Personalüberleitungsvertrag, Ermittlung der Übertragungswerte des Anlagevermögens) in Abstimmung mit den Gemeinden zur endgültigen Beschlussfassung vorzubereiten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 9) Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim
hier: Nachtragswirtschaftsplan 2018

Beschluss:

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung, sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung vom 16.12.2010 geändert durch den 1. Nachtrag vom 01.04.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Nachtragsplan für das Jahr 2018 wird

	erhöht um €	**gegenüber bisher €**	**auf nunmehr festgesetzt €**
im Erfolgsplan			
in den Erträgen	1.552.550	15.472.915	17.025.465
in den Aufwendungen	1.552.550	15.472.915	17.025.465
im Vermögensplan			
Mittelherkunft	0	5.690.530	5.690.530
Mittelverwendung	0	5.690.530	5.690.530

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert und bleibt damit bei 3.175.810 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2018 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 135.00 € erhöht und wird damit auf 2.655.000 € festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird um 500.000 € auf 1.500.000 € erhöht.

§ 5

Die Ansätze für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018 beschlossene Stellenübersicht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

III.
Beschlussfassung mit Aussprache

Punkt 10) **Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019**
hier: 1. Lesung

Anmerkung: Str. Oyan bringt den Haushalt ein.

Punkt 11.a) **Bebauungsplan BW 62 "An der Riedwiese Süd"**
hier:
- Beschluss des Abwägungsvorschlages
- Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung
- Beschluss der Gestaltungsfestsetzungen als Satzung

Beschluss:

1) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) beschlossen.

2) Der Bebauungsplan BW 62 "An der Riedwiese Süd“ wird gem. § 10 (1) BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

3) Die Gestaltungsfestsetzungen werden gem. § 91 (3) HBO in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 11.b) **13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "An der Riedwiese Süd"**
hier:
- Beschluss des Abwägungsvorschlages
- Feststellungsbeschluss

Beschluss:

1) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2) Der Feststellungsbeschluss der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „An der Riedwiese Süd“ wird in der vorliegenden Fassung gefasst.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 12) Nachtragshaushaltsplan 2018 der Stadt Bensheim hier: Beschlussfassung über die Nachtragssatzung und den Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2018 (2. Lesung)

Beschluss:

Der Nachtragssatzung und dem Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen (sh. Änderungsliste, Stand 15.10.2018) wie folgt zugestimmt:

a.)

a) Es verändern sich im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis			
die Erträge von seither	102.118.994,00 EUR	auf	102.268.994,00 EUR
die Aufwendungen von seither	102.104.729,00 EUR	auf	102.244.329,00 EUR
(Ordentliches Ergebnis	+ 14.265,00 EUR	auf	+ 24.665,00 EUR)
im außerordentlichen Ergebnis			
die Erträge von seither	251.800,00 EUR	auf	251.800,00 EUR
die Aufwendungen von seither	2.431.800,00 EUR	auf	2.431.800,00 EUR
(Außerordentliches Ergebnis	- 2.180.000,00 EUR	auf	- 2.180.000,00 EUR)
und das Jahresergebnis von seither	-2.165.735,00 EUR	auf	- 2.155.335,00 EUR

Es verändern sich im **Finanzhaushalt**

der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit			
von seither	- 6.757.175,04 EUR	auf	- 6.599.186,28 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
von seither	2.909.005,92 EUR	auf	2.909.005,92 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
von seither	14.858.446,09 EUR	auf	14.993.446,09 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
von seither	13.741.921,99 EUR	auf	13.876.921,99 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
von seither	4.110.000,00 EUR	auf	4.110.000,00 EUR

und der Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres

von seither - 9.074.693,22 EUR auf - 8.916.704,46 EUR

b) Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der

bisherigen Festsetzung in Höhe von	12.712.921,99 EUR
um	135.000,00 EUR
erhöht und damit auf	12.847.921,99 EUR

neu festgesetzt.

Darin sind keine Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B und C, die bereits bewilligt sind bzw. über die Verträge abgeschlossen worden sind und die in diesem und in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.480.000,00 EUR nicht verändert.

Die Investitionsfondskredite verteilen sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2018	0,00 EUR
Haushaltsjahr 2019	850.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2020	600.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2021	1.030.000,00 EUR

c) Der bisherige **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.296.300,00 EUR nicht verändert.

d) Der bisherige **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird nicht geändert.

e) Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden nicht geändert.

f) Der bisherige **Stellenplan** wird nicht geändert.

g) Die bisherigen Regelungen in der Haushaltssatzung hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

<u>b.)</u>

Dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021 wird zugestimmt.

c.)

Dem **Haushaltssicherungskonzept** wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 23 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 13.a) **Änderungsantrag der Fraktionen CDU, GLB, BfB und SPD bzgl. "Sanierung Bürgerhaus Bensheim-Mitte - hier: Finanzierung"**

Anmerkung: Es wurde Einzelabstimmung und zusätzlich namentliche Abstimmung aller Punkte beantragt. Stv. Dorsheimer war für die Abstimmung unter Punkt 1. und 2. entschuldigt und konnte erst wieder an der Abstimmung zu Punkt 3. teilnehmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

1. Der bestehende **Punkt 1** wird gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt:

   „Die Sanierung des Bürgerhauses zu Gesamtkosten von 10,97 Mio. Euro wird beschlossen. Die MEGB wird mit der Umsetzung der Sanierung beauftragt.“

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Ahlheim, Rainer	X		
Ameis, Henning	Entschuldigt		
Apfel, Franz	X		
Bauer, Werner	X		
Becker, Sibylle	X		
Deppert, Christine	X		
Dorsheimer, Ralf	Entschuldigt		
Fendler, Wolfram	X		
Fischer, Tobias		X	
Gärtner, Maximilian			X
Geißelmann, Markus	X		
Dr. Götz, Thomas	X		
Hausmann, Jascha		X	
Heinz, Tobias	X		
Jackstein, Petra	X		
Kahnt, Rolf		X	
Kaplan-Reiterer, Hildegard		X	
Klos, Rico	X		
Koller, Norbert	X		
Kredel, Jochen		X	
Lux, Christiane	X		
Manteuffel, Angela	Entschuldigt		
Marquardt, Tanja	X		
Mehling-Großenbach, Karoline	X		
Middleton, Eva	X		
Moritz, Heiko	X		
Müller, Moritz		X	
Ottiger, Waltrud	X		

Reuter, Helmut	X		
Schich-Kiefer, Ingrid	Entschuldigt		
Schrader, Thorsten	X		
Dr. Schuster, Erwin		X	
Schuster, Helga		X	
Dr. Schwalbach, Peter		X	
Steinert, Holger		X	
Sterzelmaier, Doris	X		
Sydow, Michael	X		
Dr. Tiemann, Rolf		X	
Torre, Carmelo	X		
Dr. Vogt-Saggau, Ulrike	X		
Weißmüller, Marco		X	
Wetzel, Dominik		X	
Woißyk, Markus	X		
Wüstner, Hanns-Christian		X	

Der Beschluss wird gefasst mit: 24 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

2. Der bestehende **Punkt 2** bleibt unverändert.

Name	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
Ahlheim, Rainer	X		
Ameis, Henning	Entschuldigt		
Apfel, Franz	X		
Bauer, Werner	X		
Becker, Sibylle	X		
Deppert, Christine	X		
Dorsheimer, Ralf	Entschuldigt		
Fendler, Wolfram	X		
Fischer, Tobias		X	
Gärtner, Maximilian			X
Geißelmann, Markus	X		
Dr. Götz, Thomas	X		
Hausmann, Jascha		X	
Heinz, Tobias	X		
Jackstein, Petra	X		
Kahnt, Rolf		X	
Kaplan-Reiterer, Hildegard		X	
Klos, Rico	X		
Koller, Norbert	X		
Kredel, Jochen	X		
Lux, Christiane	X		
Manteuffel, Angela	Entschuldigt		
Marquardt, Tanja	X		
Mehling-Großenbach, Karoline	X		

Middleton, Eva	X		
Moritz, Heiko	X		
Müller, Moritz		X	
Ottiger, Waltrud	X		
Reuter, Helmut	X		
Schich-Kiefer, Ingrid	Entschuldigt		
Schrader, Thorsten	X		
Dr. Schuster, Erwin		X	
Schuster, Helga		X	
Dr. Schwalbach, Peter		X	
Steinert, Holger		X	
Sterzelmaier, Doris	X		
Sydow, Michael	X		
Dr. Tiemann, Rolf		X	
Torre, Carmelo	X		
Dr. Vogt-Saggau, Ulrike	X		
Weißmüller, Marco		X	
Wetzel, Dominik		X	
Woißyk, Markus	X		
Wüstner, Hanns-Christian		X	

Der Beschluss wird gefasst mit: 25 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

3. Der bestehende **Punkt 3** bleibt unverändert und wird am Ende durch folgenden neuen Satz ergänzt:

   „Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung am 04. April 2019 einen Vertrag mit der MEGB über diesen Verlustausgleich zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Name	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
Ahlheim, Rainer	X		
Ameis, Henning	Entschuldigt		
Apfel, Franz	X		
Bauer, Werner	X		
Becker, Sibylle	X		
Deppert, Christine	X		
Dorsheimer, Ralf	X		
Fendler, Wolfram	X		
Fischer, Tobias		X	
Gärtner, Maximilian			X
Geißelmann, Markus	X		
Dr. Götz, Thomas	X		
Hausmann, Jascha		X	
Heinz, Tobias	X		

Jackstein, Petra	X		
Kahnt, Rolf		X	
Kaplan-Reiterer, Hildegard		X	
Klos, Rico	X		
Koller, Norbert	X		
Kredel, Jochen	X		
Lux, Christiane	X		
Manteuffel, Angela	Entschuldigt		
Marquardt, Tanja	X		
Mehling-Großenbach, Karoline	X		
Middleton, Eva	X		
Moritz, Heiko	X		
Müller, Moritz		X	
Ottiger, Waltrud	X		
Reuter, Helmut	X		
Schich-Kiefer, Ingrid	Entschuldigt		
Schrader, Thorsten	X		
Dr. Schuster, Erwin		X	
Schuster, Helga		X	
Dr. Schwalbach, Peter		X	
Steinert, Holger		X	
Sterzelmaier, Doris	X		
Sydow, Michael	X		
Dr. Tiemann, Rolf		X	
Torre, Carmelo	X		
Dr. Vogt-Saggau, Ulrike	X		
Weißmüller, Marco		X	
Wetzel, Dominik		X	
Woißyk, Markus	X		
Wüstner, Hanns-Christian		X	

Der Beschluss wird gefasst mit: 26 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

Punkt 13.b) **Sanierung Bürgerhaus Bensheim-Mitte - hier: Finanzierung**

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag unter Punkt 13.a) war keine weitere Abstimmung mehr erforderlich.

Beschluss:

1. Die Mehrkosten in Höhe von 2,087 Mio. Euro brutto für die Sanierung des Bürgerhauses werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Weiterleitung der Mittel aus dem Förderprogramm „Stadtumbau West“ in Höhe von 1.457.000 Euro zur

Sanierung des Bürgerhauses Bensheim-Mitte an die Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH zu.

Der mit dem Förderprogramm zwingend verbundene Eigenanteil in Höhe von 889.000 Euro wird der MEGB als einmaliger, projektbezogener Zuschuss von der Stadt Bensheim gewährt. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2019/ 2020 bereitzustellen. Es besteht kein Rückforderungsanspruch der Stadt Bensheim gegenüber der MEGB.

3. Der zukünftig zu leistende jährliche Verlustausgleich der Stadt Bensheim beträgt unverändert maximal 500.000 Euro.

IV.
Anfragen

Anmerkung: Es lagen keine Anfragen vor.

V.
Informationen

Punkt 14) Statistischer Jahresbericht 2017 Pro Familia Bezirksverband Darmstadt/ Bensheim

---

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 15) Masterplan "Green City"- Nachhaltige Mobilität für die Stadt Bensheim

---

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 16) Nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung auf der A5 in der Gemarkung Bensheim aus Lärmschutzgründen hier: Stellungnahmen von Hessen Mobil

---

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 17) Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das III. Quartal 2018

Anmerkung: Der Quartalsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 09.11.2018

Ende der Sitzung: 20:57 Uhr

Christine Deppert Stadtverordnetenvorsteherin	Franz Apfel Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Benjamin Swatschina
Schriftführer